

## 39. CDH-Vertriebsbarometer Frühjahr 2024: Lage verschlechtert – weniger Pessimismus

Im 39. Online-Vertriebsbarometer im März und April 2024 wurde die aktuelle Geschäftslage zwar weiterhin von einem größeren Anteil der teilnehmenden Handelsvertreter der Großhandelsstufe mit „gut“ oder „sehr gut“ als mit „schlecht“ beurteilt. Aber die positiven Beurteilungen waren gegenüber dem Herbst erneut rückläufig. Stattdessen hat der Anteil negativer

Beurteilungen zugenommen. Das gilt in noch stärkerem Maße für die Beurteilungen der jeweiligen Branchenlage. Der Anteil der schlechten Beurteilungen der Branchenlage übertrifft nun die der guten und sehr guten um fast das Doppelte.

Die kurzfristigen und mehr noch langfristigen Geschäftsaussichten werden dagegen weniger kritisch beurteilt als

im Herbst, wobei die langfristigen Perspektiven von mehr Teilnehmern optimistisch als pessimistisch gesehen werden. Kurzfristig erwartet dagegen nur jeder Zehnte eine Verbesserung, mehr als jeder dritte Teilnehmer dagegen eine Verschlechterung.

Die wichtigsten Ergebnisse finden Sie online unter [cdh.de/news-presse/vertriebsbarometer/](https://cdh.de/news-presse/vertriebsbarometer/).

## Neues zur geplanten EU-Zahlungsverzugs-Verordnung

Die EU-Kommission hatte im Herbst 2023 einen Verordnungsvorschlag erarbeitet, womit EU-weit dem Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr entgegen gewirkt werden soll. Die Verordnung soll die bisher geltende Richtlinie ersetzen und die Regelungen zum Zahlungsverzug verschärfen. Nach Widerspruch vieler Verbände und Wirtschaftsakteure hat sich der EU-Binnenmarktausschuss

am 20. März 2024 auf eine gemeinsame abgeschwächte Position geeinigt.

So sah der ursprüngliche Vorschlag unter anderem eine Obergrenze von 30 Tagen für die vertragliche Vereinbarung von Zahlungsfristen vor (bislang 60 Tage), wobei – anders als bisher – keine Ausnahmen mehr zulässig sein sollten. Nunmehr sind im Berichtsentwurf die Festschreibung der allgemeinen Zuläs-

sigkeit von bis zu 60 Tagen Zahlungsziel im B2B-Bereich, bei entsprechender vorheriger Vereinbarung und sogar bis zu 120 Tagen für Saisonartikel und Produkte mit niedrigem Warenumschlag, wobei hierfür konkrete Produktgruppen festgeschrieben werden sollen.

Das Dossier wird vom neuen Parlament nach den Europawahlen weiterverfolgt werden.

## BAFA Förderkompass 2024 erschienen

Der neue Förderkompass für 2024 ist erschienen. Hierin bündelt das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) die wichtigsten Informationen zu alten und neuen Förderprogrammen und bietet Interessenten eine erste Orientierung. Der Förderkompass richtet sich neben kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) auch an Privatpersonen und Gemeinden. Welche Zielgruppen für welches Förderprogramm antragsberechtigt sind, welche nicht und welche Voraussetzungen erfüllt werden müssen, wird unkom-

pliziert für jedes Förderprogramm aufgelistet.

Wie 2023 stehen die Förderprogramme der Bereiche Energie und Klimaschutz im Fokus. Von Gebäudesanierung über Kälte-Klimaanlagen bis hin zu E-Lastenrädern und Elektromobilität – die Förderprogramme des BAFA nehmen vor dem Hintergrund des Klimaschutzes eine essenzielle Stellung bei der Energiewende Deutschlands ein. Hierunter fallen u. a. die Bundesförderung für effiziente Gebäude, die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze,

die Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude sowie die Bundesförderung für Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme.

Eine ebenso große Rolle nehmen die Wirtschaftsprogramme ein. Im Vordergrund steht insbesondere die Unterstützung von KMU bei der Steigerung ihrer Wettbewerbsfähigkeit sowie bei Markterschließungen im In- und Ausland.

Der Förderkompass ist auf der Homepage des BAFA veröffentlicht.